

# Patientensicherheit per Gesetz – eine beruhigende Illusion?



Foto: Kliniken Nordoberpfalz AG.

Dr. Max Kaplan sprach in seinem Impulsreferat über die Zukunft der Patientensicherheit.

Mit dieser Frage beschäftigten sich neben Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), weitere Experten aus Gesundheitspolitik, Management, Gesellschaft und Medizin Ende Oktober auf dem 2. Gesundheitssymposium Nordostbayern in Neustadt an der Waldnaab.

Patientensicherheit findet heute bereits Berücksichtigung in Weiterbildung, Fortbildung, Riskmanagement, Qualitätsmanagement und im komplexen Critical Incident Reporting System (CIRS) unter Beteiligung der BLÄK. Dennoch sieht sich der Gesetzgeber in der Pflicht, durch neu geschaffene Qualitätskriterien die Patientensicherheit langfristig zu sichern. „Letztendlich müssen wir verdeutlichen, dass dies alles unter einem rigiden sozio-ökonomischen Rahmen gelebt werden muss“, so Kaplan. Der Präsident ging in seinem Vortrag auf die Herausforderungen ein, die die Patientensicherheit an Ärztinnen und Ärzten in Deutschland stellt. Aus dem Bundesgesundheitsministerium wird schon seit längerem ein eigenes Patientenrechtegesetz gefordert. Damit solle das Arzt-Patienten-Verhältnis auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Durch die Zusammenfassung der an vielen Stellen geregelten Patientenrechte, solle ein separates Gesetz mehr Transparenz bringen, was letztlich dem Wohle des Patienten diene. Ziel sei außerdem, das Risikomanagement und Fehlermeldesystem in Krankenhäusern zu verbessern. Auch im Falle von Behandlungsfehlern sollen die Verfahrensrechte von Patienten gestärkt werden. „Solange damit der Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient präzisiert, transparenter gemacht und unnötige Bürokratie vermieden wird, können wir mit einem solchen Gesetz leben, auch wenn wir es nicht für erforderlich halten“, so Kaplan. „Eine generelle Beweislastumkehr können wir jedoch nicht akzeptieren.“

Bei all den gesetzlichen Vorhaben, stelle sich die Frage, ob die Ärzteschaft per se nicht bereits ein ausreichender Garant für Patientensicherheit sei? Mit Hilfe von kontinuierlicher Fortbildung im Rahmen von zahlreichen Seminaren und Veranstaltungen rund um Qualitätsmanagement, ärztliche Führung, Riskmanagement und Patientensicherheit, leisteten Ärztinnen und Ärzte bereits einen großen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Auch sei mit der Gutachterstelle für Arzthelfungsfragen und der neuen Verfahrensordnung seit 2000 ein wichtiger Mosaikstein für mehr Patientensicherheit geschaffen worden, betonte Kaplan. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre seien kontinuierlich mehr Anträge pro Geschäftsjahr eingegangen. Die Behandlungsfehlerquote liege konstant bei annähernd 30 Prozent. So leiste die Gutachterstelle einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit und zur Fehlervermeidungsstrategie. Neben der Gutachterstelle gebe es auch ein Beratungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen, Patientenvertretungen und schließlich die Patientenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. „Im Bereich Patientensicherheit sind wir bereits gut aufgestellt“, unterstrich Kaplan. Dies zeig-

ge auch das bei der BLÄK angesiedelte CIRS, das als Plattform für Informationsaustausch, zur Fehlervermeidung und als Lern-Netzwerk diene. Kaplan berichtete beispielhaft aus Deggendorf: Dort seien in der Zeit von 2007 bis 2010 von 796 Gesamtmeldungen bei CIRS über 200 Fälle einer Verbesserung in diesem Sinne unterzogen worden. Zusammen mit der Landesärztekammer Berlin und dem Expertenkreis Patientensicherheit ist die BLÄK Partner des Aktionsbündnisses Patientensicherheit, welches beispielsweise die Aktion „Saubere Hände“ initiiert hat.

„Grundsätzlich arbeiten wir alle daran, zwischen Ärzten und Patienten dauerhaft eine Sicherheitskultur zu etablieren“, erklärte Kaplan. „Mit der Festigung einer Qualitätskultur, mehr Führungsverantwortung und Vertrauen soll die Patientensicherheit langfristig noch besser gewährleistet werden.“ Grundsätzlich müsse Patientensicherheit unter den vorgegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen gelebt werden, um der Prämisse „primum nil nocere“ gerecht werden zu können, resümierte der Präsident.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte\*\*  
Marian Lamprecht\*  
Constance Herr\*

**KORTE**  
RECHTSANWÄLTE

## Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei\* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

\* Unter den Linden 12  
10117 Berlin-Mitte

\*\* Wichertstraße 45  
10439 Berlin

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226  
www.studienplatzklagen.com

www.anwalt.info  
Fax 030-266 79 661  
Kanzlei@anwalt.info